

Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.03.2022

Verbesserung der digitalen Zusammenarbeit innerhalb der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen (FHB); Senatsbeschluss vom 07.07.2020

Zweiter Sachstandsbericht zum Aufbau des VIS-Einheitsmandanten und der Umsetzung der Zusammenarbeit

A. Problem

Der Senat hat am 07.07.2020 dem Vorschlag zur Verbesserung der digitalen Zusammenarbeit innerhalb der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen durch Aufbau eines VIS-Einheitsmandanten und Stärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit zugestimmt.

Nach Kenntnisnahme des ersten Sachstandsberichts durch den Senat am 09.02.2021 wurde der Senator für Finanzen um Vorlage eines weiteren Sachstandsberichts für das Jahr 2021 gebeten.

B. Lösung

Aufbau des VIS-Einheitsmandanten

Mit dem Aufbau des VIS-Einheitsmandanten für die FHB sollen die organisatorischen und technischen Standards für die elektronische Zusammenarbeit innerhalb der bremischen öffentlichen Verwaltung ressortübergreifend stärker ausgebaut und verbindlich umgesetzt werden. Die Standardisierung der Strukturen und Arbeitsweisen ist Voraussetzung für ein flächendeckendes, medienbruchfreies und mandantenübergreifendes Arbeiten ohne technische Hindernisse.

Im Jahr 2021 standen daher die Definition und Abstimmung einer einheitlichen VIS-Standardkonfiguration gemeinsam mit den Ressorts auf Grundlage der in 2020 durchgeführten Ist-Analyse der bestehenden Konfigurationen im Vordergrund. Mit der Vereinheitlichung der Konfigurationen soll eine einfachere und effizientere Arbeit mit VIS erzielt werden.

Nach entsprechenden Beschlüssen des ressortübergreifenden Gremiums „DMS.Bremen“ konnte im Dezember 2021 der Testmandant mit der Soll-Konfiguration aufgesetzt werden; die Testphase hat Anfang Februar 2022 begonnen. Nach deren Abschluss sollen im Frühjahr 2022 die Durchführung von Performance- und Lasttests in der neuen Infrastruktur und nachfolgend die Erstellung des Produktivmandanten sowie die sukzessive Übertragung der Standardkonfiguration auf die bestehenden Ressortmandanten und deren Migration auf den VIS-Einheitsmandanten erfolgen.

Der mit der Entwicklung eines Datenschutzkonzeptes beauftragte Dienstleister datenschutz nord hat im Dezember 2021 ein Gutachten zur datenschutzrechtlichen Risikobewertung vorgelegt, auf dessen Grundlage die Zusammenarbeit auf dem VIS-Einheitsmandanten in enger Abstimmung mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) und den für die VIS-Mandanten zuständigen Datenschutzbeauftragten realisiert werden soll.

Zum Zeitpunkt der Senatsvorlage vom 07.07.2020 und zum Zeitpunkt des Projektauftrags konnten Dataport und PDV die Höhe der investiven Aufgaben im Rahmen des Projektbudgets und der Folgewirkungen noch nicht beziffern. Im Zuge der Erarbeitung der Infrastrukturempfehlung für den Einheitsmandanten durch die VIS-Herstellerfirma PDV in Abstimmung mit Dataport im letzten Quartal 2021 hat sich gezeigt, dass die Nutzung der bisherigen Infrastruktur bei Dataport für den VIS-Einheitsmandanten technisch nicht möglich ist und demzufolge eine neue Infrastruktur aufgebaut werden muss. Zudem muss für die Dauer der Migrationsphase die bisherige Infrastruktur erhalten bleiben, um einen von Dataport empfohlenen temporären Parallelbetrieb gewährleisten zu können. Eine genaue Kostenermittlung wird im Laufe des 1. Quartals 2022 nach Fertigstellung des Infrastrukturkonzeptes von Dataport erwartet. Sobald Dataport die Kosten für die Umsetzung der Infrastrukturempfehlung von Dataport beziffern kann, erfolgt im Rahmen des Projektes eine Prüfung und ggf. weitere Abstimmung mit Dataport, mit dem Ziel, eine tragfähige Lösung zur Finanzierung des temporären Parallelbetriebs sowie für den avisierten Regelbetrieb des VIS-Einheitsmandanten im Einvernehmen mit den Ressorts zu entwickeln.

Umsetzung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit soll durch ressort- und organisationsübergreifende Teams, auch mit Hilfe des Einsatzes agiler Methoden, gestärkt und verbessert werden.

Die Bearbeitung der über 200 Fragestellungen zur Konfiguration des VIS-Einheitsmandanten und damit die Zusammenarbeit mit den benannten Ressortvertretungen (vgl. Ziff. 5 des Senatsbeschlusses vom 07.07.2020) ist daher in sog. „Sprints“ (agile Methode) erfolgt. Dabei wurden vier ressortübergreifende Teams zur Bearbeitung der jeweiligen Aufgaben in Abstimmung mit den Ressorts zusammengesetzt. Diese haben sich in einem zeitlich definierten Zeitraum mit der Entwicklung eines Einheitsaktenplanentwurfes sowie der Vereinheitlichung der Vorgaben für Standardelemente (Muster für Schriftgutobjekte, Geschäftsgangmuster und Dateivorlagen) befasst. Diese Sprint-Logik ermöglichte die Fokussierung auf die ausgewählte Aufgabe und damit die konzertierte und konzentrierte Erarbeitung von Lösungen in überschaubaren und definierten Zeiträumen, wodurch sich rasche Ergebnisse erzielen ließen.

Die erarbeiteten Lösungen wurden nach einem gemeinsamen Projekttag in Präsenz im September 2021 und jeweiliger ressortinterner Abstimmung über die Kompetenzstelle Dokumentenmanagement der DMS.Bremen zur Beschlussfassung und Umsetzung zugeleitet. Die Lenkungsgruppe DMS als Entscheidungsinstanz hatte zudem bereits im Juni die Richtungsentscheidung zur künftigen Fachadministration verabschiedet.

Diese neue Form der agilen Zusammenarbeit in ressortübergreifenden Projektteams hat die Kooperation und Kompromissbereitschaft sehr gestärkt. Der gemeinsame

Austausch, auch über Themen des Einheitsmandanten hinaus und das „Lernen von Anderen“ haben sich als Erfolgsfaktoren im bisherigen Projektverlauf herausgestellt und helfen, ressortübergreifende Zusammenarbeit zu unterstützen und zu stärken.

Entsprechend Ziff. 3 des Senatsbeschlusses vom 07.07.2020 haben in 2021 alle Ressorts an zentralen Fragestellungen zum Dokumentenmanagement im Umfang von bis zu 50 Personentagen pro Jahr mitgearbeitet (anteilig vom Senator für Finanzen finanzierte Stellen von 0,25 VZÄ pro Ressort). Dabei hat sich das für die Steuerung des Kontingents von der Kompetenzstelle Dokumentenmanagement beim Senator für Finanzen entwickelte Anrechnungs- und Controllingverfahren bewährt (vgl. Ziff. 4 des Senatsbeschlusses vom 07.07.2020).

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit wird in der Projektabschlussphase gemeinsam mit den Ressorts ausgewertet und reflektiert.

Fazit

In 2021 konnte die VIS-Standardkonfiguration für die öffentliche Verwaltung der FHB gemeinsam mit den Ressorts unter Anwendung agiler Methoden größtenteils definiert werden. Das Ziel für das Jahr 2022 ist, diese Konfiguration unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Testphase auf die bestehenden Ressortmandanten zu übertragen und das jeweilige Schriftgut der Ressorts sukzessive auf den gemeinsamen Mandanten zu migrieren, um somit in Zukunft eine bessere digitale Zusammenarbeit aller Ressorts zu ermöglichen. Zudem sollen weitere Standardisierungsbedarfe gemeinsam mit den Ressorts in Folgeprojekten bearbeitet werden.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Es handelt sich um einen Sachstandsbericht, mit dem keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden sind. Die unter B. erwähnten Kosten für den Aufbau und Betrieb der neuen Infrastruktur werden Auswirkungen auf das Projektbudget und die späteren Betriebskosten haben (vgl. 2. Beschlussvorschlag).

Das Projektteam ist geschlechterparitätisch besetzt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatskanzlei, dem Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, dem Senator für Inneres, der Senatorin für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den zweiten Sachstandsbericht zum Aufbau des VIS-Einheitsmandanten und der Umsetzung der Zusammenarbeit zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen um einen ergänzenden Sachstandsbericht im zweiten Quartal 2022, sobald die Kosten für die Umsetzung der Infrastrukturempfehlung von Dataport (Projektbudget und Folgekosten) bezifferbar sind.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen um einen weiteren jährlichen Sachstandsbericht zum Aufbau des VIS-Einheitsmandanten und der Umsetzung der Zusammenarbeit bis zum 31.12.2022.